



Katholische
Kirchgemeinde Luzern

Anstellungsbedingungen

Die Anstellungsbedingungen in dieser Broschüre gelten für unsere Festangestellten in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Bei Aushilfen und Mitarbeiter:innen in Ausbildung gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts.



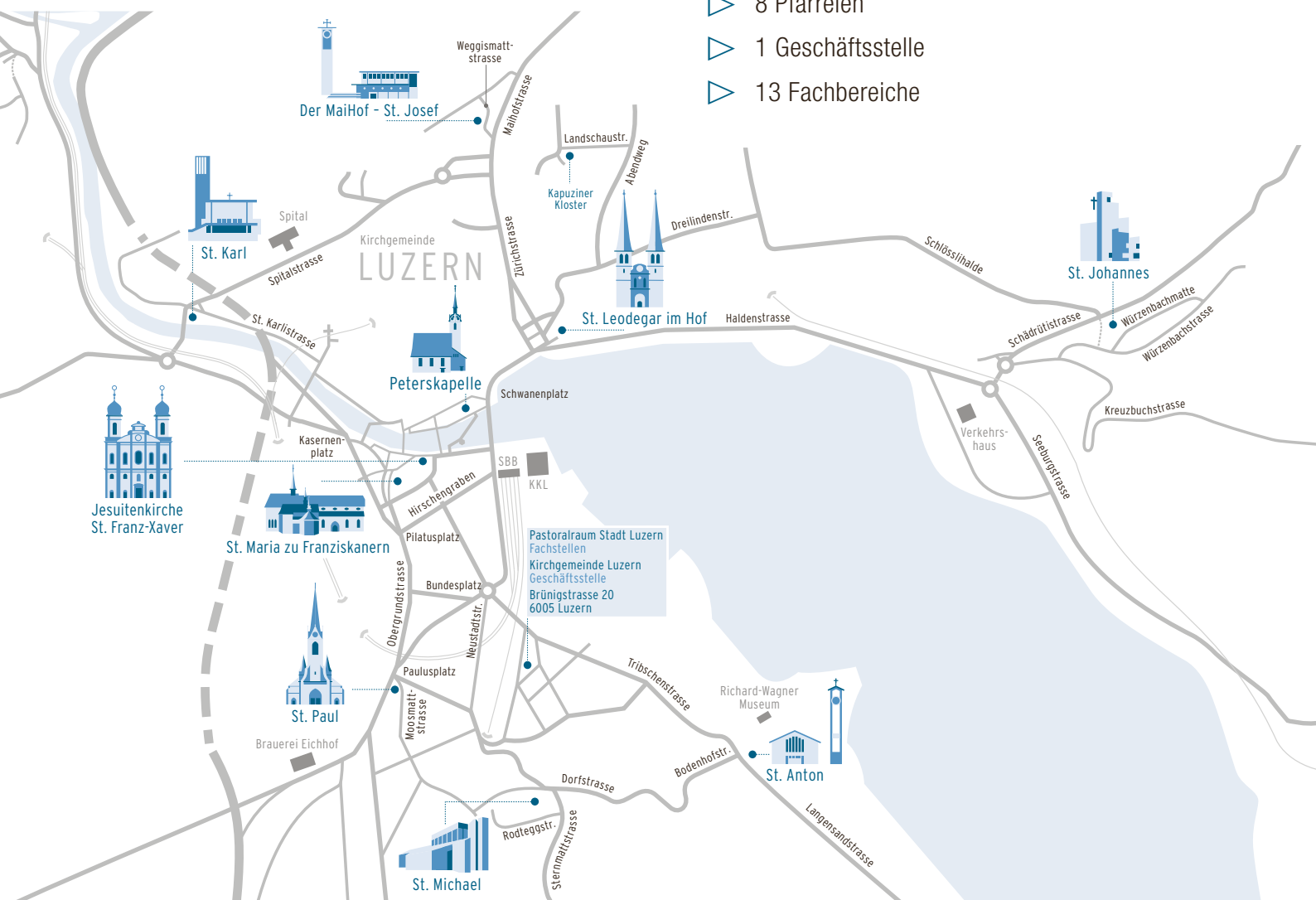
Katholische Kirche
Stadt Luzern

Wir stellen uns vor

Die Kirche ist eine Institution im Wandel. Unsere Mitarbeiter:innen stehen für eine zukunftsgerichtete Kirche, die mit innovativen und bedürfnisorientierten Dienstleistungen nahe beim Mitmenschen ist. Wir pflegen einen offenen, wertschätzenden, auf Vertrauen basierenden Umgang und fördern die Kommunikation auf Augenhöhe.

In Zahlen

- ▷ 300 Mitarbeiter:innen
- ▷ ca. 1700 Ehrenamtliche
- ▷ 43 % der Führungspersonen sind Frauen
- ▷ 10 Standorte
- ▷ 8 Pfarreien
- ▷ 1 Geschäftsstelle
- ▷ 13 Fachbereiche



Sinnstiftende Arbeit – aktiv mitten im Leben

Im Zentrum unserer Arbeit steht der Mensch

Die Katholische Kirche Stadt Luzern ist vielfältiger als viele denken. Wir begleiten und unterstützen unsere Mitmenschen auf ihrem Weg durch das Leben bei Hochzeiten, Taufen, Erstkommunion und Firmung, bei Beerdigungen, in Gottesdiensten und in verschiedenen Seelsorgeaufgaben. Die Kirchenmusik bereichert und berührt. Wir geben kulturelle Bräuche weiter wie Räbeliechtliumzug und Samichlaus. Unsere offene Jugendarbeit, die Mittagstische und andere

Angebote ermöglichen ein Wir-Gefühl. Im Religionsunterricht vermitteln wir die Werte unserer Kirche und des Zusammenlebens. Wir unterstützen Jugendverbände wie Pfadi und Blauring. Wir unterhalten unsere Kirchen und stellen Räume zur Verfügung.

Vieles bieten die Mitarbeiter:innen der Katholischen Kirche an. Weitere Angebote entstehen in Zusammenarbeit mit Gruppierungen in den Quartieren und mit Ehrenamtlichen.

Zusammenarbeit



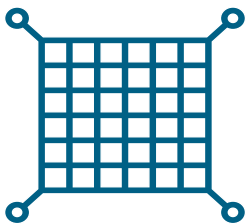
- ▷ Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- ▷ Sinnstiftende Aufgaben
- ▷ Raum für eigene Ideen
- ▷ Kommunikation auf Augenhöhe
- ▷ Offener und respektvoller Umgang bei Du-Kultur
- ▷ Auf Vertrauen und Wertschätzung basierend

Familienfreundlichkeit



- ▷ 90 % der Mitarbeiter:innen arbeiten Teilzeit
- ▷ 18 Wochen bezahlter Mutterschaftsurlaub
- ▷ 15 bis 25 Tage Vaterschaftsurlaub
- ▷ Elternurlaub für gleichgeschlechtliche Paare
- ▷ Kinderzulagen der Kirchgemeinde, zusätzlich zu den kantonalen Zulagen

Soziale Sicherheit



- ▷ Bei Krankheit oder Unfall: bis 24 Monate volle Lohnfortzahlung
- ▷ Attraktive überobligatorische Pensionskasse –
die Arbeitgeberin bezahlt 60 %, die Mitarbeiter:innen 40 % der Beiträge

Arbeitszeit und Ferien



- ▷ Im Jahresdurchschnitt 42 Stunden/Woche bei einem 100 %-Pensum
- ▷ Ferien bis Alter 49: 25 Tage, ab 50: 30 Tage, ab 60: 33 Tage
- ▷ 16 bezahlte Feiertage
- ▷ Überstunden werden mit Freizeit kompensiert

Weiteres



- ▷ Marktgerechte Löhne
- ▷ Lohngleichheit von Frau bis Mann
- ▷ Interdisziplinäre Weiterbildungsveranstaltungen
- ▷ Möglichkeit von Home Office
- ▷ Personalfest und jährlicher Teamanlass
- ▷ Mitarbeitendenvertretung fördert das Arbeitsklima und die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiter:innen und Arbeitgeberin
- ▷ In der Regel sind unsere Mitarbeiter:innen Mitglied einer im Kanton Luzern anerkannten Landeskirche

Sozialversicherungen	Beiträge Arbeitnehmer:in
AHV/IV/EO	5.3000 %
Arbeitslosenversicherung ALV	1.1000 %
Nichtberufsunfallversicherung (Allianz)	0.5875 %
Unfall-Zusatzversicherung (Allianz)	0.1315 %
Kollektiv-Krankentaggeldversicherung (Allianz)	0.5565 %

Pensionskasse	pro Jahr
Mindestlohn	Fr. 15'120.00
Koordinationsabzug: 1/3 der Lohnsumme, max.	Fr. 26'460.00

	Beiträge Arbeitnehmer:in
Alter 18 bis 24 (Risikobeitrag)	1.5 %
Alter 25 bis 65 (Risikobeitrag und Sparbeitrag für Altersguthaben)	zw. 8.7 bis 12.2 %

Sozialzulagen	
Kantonale Familienzulagen (Kanton Luzern)	einmalig pro Kind
Geburtszulage, Adoptionszulage	Fr. 1'075.00

	pro Monat und pro Kind (x 12)
Kinderzulage bis 12 Jahre	Fr. 215.00
Kinderzulage 12 bis 16 Jahre	Fr. 260.00
Ausbildungszulage 16 bis 25 Jahre	Fr. 268.00

Wenn das Einkommen des Kindes während der Ausbildung Fr. 2'520.00 (Stand 2026) im Monat übersteigt, wird keine Ausbildungszulage ausgerichtet.

Ergänzende Kinder- und Ausbildungszulagen als Arbeitgeberleistung der Katholischen Kirchgemeinde	pro Monat und pro Kind (x 12)
Kinderzulage bis 12 Jahre	Fr. 135.00
Kinderzulage 12 bis 16 Jahre	Fr. 145.00
Ausbildungszulage 16 bis 25 Jahre	Fr. 145.00

Diese Ansätze entsprechen einem 100 % Pensum, bei Teilzeitarbeit sind sie anteilmässig.

Zusätzliche Informationen

Weitere Informationen oder Auskünfte zu den Anstellungsbedingungen der Katholischen Kirchgemeinde, zum Personalreglement oder zur Personalverordnung:

Fachbereich Personal
041 229 99 70
personal@kathluzern.ch

Unsere Anstellungsbedingungen, Stand 1. Januar 2026
kathluzern.ch/personalreglement



Diese Broschüre ist ausschliesslich informativ und umfasst die wichtigsten Punkte. Es können keine individuellen Rechtsansprüche daraus abgeleitet werden. Im Arbeitsvertrag können abweichende Vereinbarungen getroffen werden.